

Konservatorium feiert 70 Jahre

1.450 Schüler widmen sich in der anerkannten Einrichtung der Musik

Rostocks Konservatorium feierte in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag. Die Geschichte der Einrichtung hatte 1941 als Städtisches Konservatorium am Schillerplatz 2 mit 163 musikbegeisterten Lernenden begonnen. Derzeit zählt die Einrichtung rund 1.450 Schüler. „Künftig im Herzen der Hansestadt in der Großen Stadtschule beheimatet, steht das Rostocker Konservatorium seit Jahrzehnten für hohe musikalische Leistungen in bundesweiten Wettbewerben oder einfach nur für Freude an Musik“, unterstreicht Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling. Seit 2008 beteiligt sich das Konservatorium auch am bundesweiten Projekt „Jedem Kind ein Instrument“. Eine Festschrift „Zukunftsmusik im KON“, die der Förderverein für das Konservatorium anlässlich des Jubiläums initiiert hat, kann im Buchhandel erworben werden.



Im Juniorstreicherorchester spielen musikbegeisterte Mädchen und Jungen.

Foto: KON

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick* - Seite 5
- *Öffentliche Ausschreibungen* - Seite 6 und 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 13. Juli.

Damit Rostock blitzblank strahlt

Zahlreiche Aktionen für ein gepflegtes Stadtbild hat das Rostocker Amt für Umweltschutz jetzt in Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH initiiert.

So genannte Handreiniger beseitigen zusätzlich zur maschinellen Reinigung Verschmutzungen unter anderem auf dem Boulevard in der Innenstadt, in Teilen des Stadthafens und entlang der Touristenwege im Seebad Warnemünde.

Hier wurden darüber hinaus die alten Abfallkörbe am nördlichen Alten Strom durch 34 moderne ersetzt. Eine Abdeckung der Einwurfföffnung schützt vor plündernden Möwen und schädlichen Witterungseinflüssen. Erstmals ist in diesem Jahr auch ein Radwegewart an 148 Einsatztagen auf den Rostocker Fahrradwegen unterwegs. Er kontrolliert das Radverkehrsnetz auf Verschmutzungen, Wildwuchs, Schäden am Belag und an der Beschilderung.

Dank seiner Ausrüstung mit Elektrofahrrad samt Anhänger, Besen und Schaufel kann er viele Kilometer am Tag fahren und Verunreinigungen wie Glasscherben zügig beseitigen. Alle Aktionen fanden bereits große Zustimmung bei Touristen und Rostocks Bewohnern.

Kunsth Handwerk am Leuchtturm

Auch in diesem Sommer lockt wieder der Kunsthandwerkermarkt am Warnemünder Leuchtturm seine Besucher an.

An acht Donnerstagen bis zum 22. September stellen 25 größtenteils professionell arbeitende Künstler und Kunsthandwerker aus Mecklenburg-Vorpommern ihre aktuellen Schöpfungen vor. Interessenten sollten sich die weiteren Markttermine am 14. und 28. Juli, am 4. und 18. August sowie am 8. und 22. September vormerken.

„Träumende Fische“ aus dem Atelier CAROLINE Ina Handelmann



Agenda 21-Rat beschäftigt sich mit Fairem Handel

Rostock will den Titel „Fairtrade Town“ („Stadt des Fairen Handels“) erwerben. Die Initiative des Eine-Welt-Landesnetzwerkes M-V und der Hansestadt Rostock sowie weiterer Partner ist eines der Themen in der nächsten Sitzung des Agenda 21-Rates am 13. Juli. Andrea Kiep vom Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V wird darüber informieren, welche Aktivitäten zur Unterstützung des Fairen Handels in Rostock schon laufen und dass es nicht schwer fallen wird, die geforderten Kriterien zu erfüllen. So müssen entsprechend der Größe der Stadt 31 Einzelhandelsgeschäfte und 17 Restaurants und Cafés sowie jeweils zwei Schulen, Vereine und Kirchen Fairtrade-Produkte verwenden. Auch auf den Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse sowie in den Büros der Präsidentin der Bürgerschaft und des Oberbürgermeisters

sollen Fairtrade-Produkte angeboten werden. Eine lokale Steuerungsgruppe soll alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade Town“ koordinieren, worüber die örtlichen Medien kontinuierlich berichten. Mit ihrer Entscheidung für faire Produkte tragen alle Einwohnerinnen und Einwohner dazu bei, dass die Produzenten in Lateinamerika, Afrika und Asien bessere Preise für ihre Produkte erhalten und mit ihren Familien ein menschenwürdigeres Leben führen können. Ziel der Initiative ist es, den Fairen Handel bekannter zu machen und durch eine koordinierte Förderung weiter auszubauen. Rostock übernimmt dabei eine Vorreiterrolle in Mecklenburg-Vorpommern und Ostdeutschland, wo bisher nur Berlin und Nordhausen Fairtrade-Städte sind. Schwerin, Sondershausen und Chemnitz bewerben sich

zeitgleich mit Rostock um den Titel. Der Agenda 21-Rat wird sich neben dem Thema Fairer Handel nochmals mit Kulturentwicklung in Rostock beschäftigen, insbesondere mit der Bestandsaufnahme der Kultureinrichtungen und der finanziellen Unterstützung durch die Kommune.

Die Sitzung des Agenda 21-Rates findet am 13. Juli um 17.30 Uhr im Beratungsraum 1b im Rathausanbau statt. Gäste sind herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig anzumelden. Kontakt: Dr. Hinrich Lembcke, Hansestadt Rostock, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6136, hinrich.lembcke@rostock.de

Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Arsim Preljvukaj,
geb. 02.08.1976

und

Konstantin Yepishev,
geb. 21.03.1980

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei

der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Anhörungstermin Bodenordnungsverfahren „Broderstorf“

In dem Bodenordnungsverfahren „Broderstorf“ habe ich gemäß § 59 Abs.2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Verfahrensgebiet:

Teilbereiche der Gemarkungen: (alle Flur 1) Broderstorf, Neu Broderstorf, Ikendorf, Pastow, Fienstorf, Neu Fienstorf, Thulendorf und Teschendorf.

folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

Anhörungstermin:

zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan „Broderstorf“ am 23. August 2011 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal Amt „Carbak“ in Broderstorf, Moorweg 5

Beteiligte sind:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als Nebenbeteiligte u.a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigten oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wurde der Flurneuordnungsplan bekannt gegeben, ein Auszug aus dem Flurneuordnungsplan übersandt, individuell erläutert und gegebenenfalls die neuen Flurstücksgrenzen angezeigt. Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt

gegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorzubringen sind (§56 Abs.2 FlurbG). Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsdrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden. Wenn Sie von der Widerspruchsmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist eine Teilnahme Ihrerseits am o.g. Termin nicht erforderlich.

Bützow, 7. Juni 2011

Im Auftrag

Dr. Joachim Frenkel
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Angebote der Volkshochschule

1. Testvorbereitungskurse für den Einstieg in Kurse zum nachträglichen Erwerb der Berufsreife bzw. der Mittleren Reife Schuljahr 2011/12

Zeitraum: 16. bis 25. August
7.30 bis 12.30 Uhr
oder 17.00 bis 21.20 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5,
36 Kursstunden = 18,36 EUR
Teilnahme ausschließlich nach Anmeldung unter Tel. 778570

2. Erwerb der Mittleren Reife im 2. Bildungsweg in 4 Semestern

Zeitraum: 5. September bis 15. Dezember
montags, dienstags,
mittwochs, donnerstags jeweils von 17.00 bis 19.50 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
Entgelt: 90,90 EUR (1. Semester)
Teilnahme ausschließlich nach Anmeldung unter Tel. 778570

3. Lesen und Schreiben für Erwachsene Neueinsteiger im Bereich Grundbildung (lern-

standunabhängig)
Zeitraum: 12. September bis 28. November,
montags,
17.30 bis 19.45 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5,
30 Kursstunden = 37,50 EUR
Teilnahme ausschließlich nach Anmeldung unter Tel. 778570

4. Coaching - persönliche Begleitung und Motivation auf dem Weg zu einem Ziel

Termin: 7. Juli, 19.30 Uhr
Ort: Alter Markt 19
Entgelt = 8,00 EUR

5. Keramik am Samstag

Termin: 9. Juli,
10.00 bis 15.00 Uhr
Ort: Keramikwerkstatt
6 Kursstunden = 18,00 EUR

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 bis 4: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurs 5: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Fotos für neuen Umweltkalender gesucht

Unter dem Motto „Rostock - versteckte Winkel und verborgene Details“ ruft der Senator für Bau und Umwelt zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2012 auf. Diesmal gilt es, die weniger bekannten Seiten Rostocks zu entdecken. Versteckte, ruhige Orte zum Wohlfühlen, interessante Schmuckelemente an Fassaden, weniger bekannte Kunstwerke und vieles mehr soll ins richtige Licht gerückt werden.

Der Kalender wird zum Jahresende wieder an den Großteil der Rostocker Haushalte verteilt. Die Einsender erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Fotos einverstanden. Folgende Fotodaten sind erforderlich: Name,

Vorname, Anschrift und Tel. des Autors/Einsenders; Ort (Straße oder Platz) der Aufnahme in Rostock. Die Fotos sollten mit möglichst hoher Auflösung in Druckversion (Format A 4) oder auf Datenträger (CD) eingeschickt werden an:

**Hansestadt Rostock
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Kennwort:
Foto Umweltkalender 2012**

Einsendeschluss ist der 1. August (maximal 10 Fotos pro Einsender). Wer seine Fotos zurückgesandt haben möchte, legt bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Übergabe Fördermittelbescheid für ÖPNV-Verknüpfungspunkt Warnemünde Werft

Innenminister Lorenz Caffier hat kürzlich im Rostocker Rathaus an Oberbürgermeister Roland Methling einen Bewilligungsbescheid über eine Sonderbedarfszuweisung für die Umsetzung des Bauvorhabens Öffentlicher Personennahverkehr - Verknüpfungspunkt Warnemünde Werft übergeben. Der hierbei durch die Hansestadt Rostock zu leistende kommunale Eigenanteil einschließlich der Planungs- und Grunderwerbskosten in Höhe von etwa 3,3 Mio. Euro wird so um 842.000 Euro entlastet.

Der Baufortschritt an den Hauptleistungen des Gesamtvorhabens am Ortseingang von Warnemünde ist deutlich zu erkennen. In den Bau der Teilobjekte Straßenbrücke und Fußgängertunnel, die Sanierung und Umgestaltung des Werftbahnhofes Warnemünde sowie die

Errichtung des Sturmflutschutzes im Bereich Werftallee/Am Passagierkai sind bisher bereits ca. 10,5 Mio. Euro investiert worden. Die Fertigstellung der Anlage ist für das Frühjahr 2012 vor Beginn der Kreuzfahrtsaison geplant.

Umgestaltung des Werftbahnhofs Warnemünde soll bis 2012 fertig sein

Die Kreuzungsbaumaßnahme mit einem Gesamtwertumfang von ca. 23 Mio. Euro wird durch die beteiligten Partner Bund, Land Mecklenburg-Vorpommern, Hansestadt Rostock, die Deutsche Bahn AG, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg und weiteren Beteiligten getragen.



Innenminister Lorenz Caffier übergab Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling einen Bewilligungsbescheid für das Bauvorhaben ÖPNV-Verknüpfungspunkt Warnemünde Werft.

Foto: Joachim Kloock

Immobilienausschreibung

Grundstücke im Osthafen zu veräußern

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock, die nachstehenden unbebauten Grundstücke zu veräußern. Es handelt sich hier um ein zentrumsnahes Gewerbegebiet in unmittelbarer Nähe zur Rövershäger Chaussee (L 22). Zur Autobahn 19 sind es ca. 4 km und zur Autobahn 20 ca. 14 km. Bis zum Seehafen sind es ca. 9 km und bis zum Flughafen Rostock-Laage ca. 32 km. Die Straßenbahnhaltstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe am Dierkower Damm. Die Herstellung der Erschließungsanlagen wurde im Jahr 2009 abgeschlossen.

Objekt:

Grundstücke in 18146 Rostock, Osthafen, Beim Kalkofen /Alt Karlshof/Stangenland

Flurbezirk II, Flur 4

| | |
|-------------------|------------------------------|
| Flurstück 1603/10 | mit ca. 119 m ² |
| Flurstück 1602 | mit ca. 1.785 m ² |
| Flurstück 1601 | mit ca. 4.502 m ² |
| Flurstück 1597/5 | mit ca. 80 m ² |
| Flurstück 1604/6 | mit ca. 340 m ² |
| Flurstück 1681/11 | mit ca. 4 m ² |

gesamt ca. 6.830 m²

Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen und unbebaut. Es können auch Gebote auf die Teilflächen A (insgesamt ca. 4.668 m²) und B (insgesamt ca. 2.163 m²) abgegeben werden.

Angebotsbedingungen zum Preis:

Mindestgebot in Höhe von 50,00 EUR/m²

Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung:

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet „Osthafen“ (Kerngebietsfläche (MK) GRZ: 0,6 in Stufen II - IV geschossig). Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zu beachten. Die Nutzungsart, die Grundflächenzahl, die Geschossigkeit u.s.w. sind dem

B-Plan zu entnehmen. Weiterhin sind zum Zwecke der späteren Bebauung die grünordnerischen Festsetzungen zu beachten.

Das Gewerbegebiet Osthafen ist Aufschüttungsgebiet. Im Rahmen des B-Planes Nr. 13.GE.93 sind 1995/1996 Altlastenuntersuchungen durchgeführt worden. Aufgrund der jahrzehntelangen gewerblichen Nutzung sind Bodenkontaminationen mit PAK, MKW, Schwermetallen möglich. Die im B-Plan gekennzeichneten Flächen mit den entsprechenden Festsetzungen sind zu beachten. Generell gilt bei den gekennzeichneten Flächen, dass Rückbau- und Tiefbaumaßnahmen unter fachtechnischer und analytischer Begleitung durch ein Ingenieurbüro mit Erfahrungen auf dem Altlastensektor zu erfolgen haben. Bestehende Grundwassermessstellen sind zu erhalten bzw. ein Rückbau hat nur nach Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock zu erfolgen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessung, trägt der Käufer. Die erforderliche Vermessung wird durch das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Vermessung durchgeführt.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis **spätestens 24. August 2011**, es gilt das Datum des Poststempels, bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Postfach, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: **Grundstücksangebot Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO/GVK/02/2011** zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zum o.g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Tel. 381-6429, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6166, Amt für Umweltschutz, Tel. 381-7340, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Tel. 381-8525.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessung, trägt der Bieter. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Urlaubssaison hat begonnen

Stadtamt erinnert an Prüfung der Ausweisdokumente

Der Eine hat den Urlaub bereits hinter sich, der Andere freut sich noch darauf. Damit die Urlaubsreise nicht mit Stress beginnt, sollte rechtzeitig vor Reisebeginn das Ausweisdokument auf ausreichende Gültigkeit geprüft werden. Beachten Sie dabei auch, dass einige Staaten bei Einreise eine Restlaufzeit der Gültigkeit von mindestens sechs Monaten fordern.

Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Die Bearbeitungszeiten liegen bei rund vier Wochen für die Herstellung von Reisepässen, bei Personalausweisen ca. drei Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist ein besonderes Augenmerk auf die so genannte „Biometrietauglichkeit“ des Passbildes zu legen. Passbilder, die bestimmte Merkmale nicht aufweisen, können durch die Ortsämter - auch im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller - nicht akzeptiert werden. Die ortsansässigen

Fotostudios sind über die Erfordernisse informiert. Auch wer sich nicht mit Reiseabsichten trägt, ist gut beraten, wenn er gelegentlich einen Blick auf sein Dokument wirft, das erspart unnötige Lauferei, Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten. So kann das leichtfertige Versäumnis der Frist bei der Beantragung eines Personalausweises mit Verwarngeld bzw. Bußgeld geahndet werden. Von Gesetzes wegen muss nämlich jeder Bundesbürger entweder einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass haben.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt 28,80 Euro, für einen Reisepass 59,00 Euro. Die kurzfristige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist immer möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 Euro.

Sie haben noch Fragen? Die Mitarbeiter der Ortsämter stehen gern persönlich und telefonisch zur Verfügung:

Ortsamt Nordwest 1,
A.-Tischbein-Str. 47
Tel. 381-2862

Ortsamt Nordwest 2,
Warnowallee 30
Tel. 381-3102

Ortsamt West,
Goerdelerstr. 53
Tel. 381-2801

Ortsamt Mitte,
Neuer Markt 3
Tel. 381-2243

Ortsamt Ost,
J.-Nehru-Str. 33
Tel. 381-5201

Öffnungszeiten
Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Sprechtag in Warnemünde
jeden Mittwoch
von 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Verleihung des Rostocker Kunstpreises

Die Kulturstiftung Rostock e. V. und die Hansestadt Rostock verleihen mit großzügiger Unterstützung der PROVINZIAL-Versicherung im Jahr 2011 zum sechsten Mal den Rostocker Kunstpreis. Dieser Preis wird 2011 für das Genre Plastik/Skulptur/Objekt ausgeschrieben. Eingereicht werden können Arbeiten aus den Jahren 2007 bis 2011.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Das Ziel des Preises ist, Künstler, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, oder deren Werk einen Bezug zur Region hat, zu würdigen und zu fördern. Der erste Rostocker Kunstpreis wurde 2006 an den Maler Jürgen Weber verliehen. Den Rostocker Kunstpreis 2007 erhielt der Bildhauer Thomas Jastram. Den Preis für Freie Grafik erhielt 2008 Wilfried Schröder. Im Jahre 2009 konnte Tim Kellner den Preis für Schwarz/Weiß-Fotografie entgegennehmen. Der Preis für Malerei ging 2010 an Matthias Wegehaupt.

Bewerbungen für den Rostocker Kunstpreis sind bis **31. August 2011** an die Kunsthalle Rostock, Dr. Ulrich Ptak, Hamburger Straße 40, 18069 Rostock zu richten. Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer kann eine Auswahl seiner Arbeiten - zunächst in Form von hinreichend repräsentativen Reproduktionen - einreichen. Eine Kurzbiografie wird erbeten.

Die Arbeiten werden von einer Jury bewertet, für eine Vorauswahl und den Rostocker Kunstpreis nominiert. Ab 21. Oktober 2011 werden die Arbeiten, die in die engere Wahl gezogen wurden, in der Kunsthalle präsentiert. Die Preisverleihung erfolgt am 26. November 2011.

Rückfragen richten Sie bitte an Dr. Ulrich Ptak (Kunsthalle Rostock, ulrich.ptak@rostock.de), Prof. Dr. Gerhard Maess (gerhard.maess@uni-rostock.de) oder an Prof. Dr. Wolfgang Methling (w.methling@t-online.de).

Allgemeinverfügung zur Behandlung von Bienenvölkern gegen Varroose

Die Hansestadt Rostock erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Alle Besitzer von Bienenvölkern mit Standort im Gebiet der Hansestadt Rostock haben ihre Bienenvölker nach Trachtende gegen die Varroose zu behandeln. Jungvölker (Ableger), die nicht der Honiggewinnung dienen, können bereits vor Trachtende behandelt werden.

Für die Behandlung können alle für die Bekämpfung der Varroose zugelassenen Arzneimittel und andere biotechnische Maßnahmen verwendet werden. Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten. Bienenvölker, die in Versuche zur Resistenzzucht gegen Varroamilbenbefall eingebunden sind (Varroaresistenzprogramm), können auf Antrag von der Pflicht zur Behandlung ausgenommen werden.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit dem Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Begründung:

In Mecklenburg-Vorpommern

wie im übrigen Deutschland ist die Varroose flächendeckend verbreitet. Der Erreger der Varroose, die Varroamilbe, verursacht schwere Schäden in den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut.

Durch eine regelmäßig und planmäßig jedes Jahr durchgeführte Behandlung kann verhindert werden, dass es zum klinisch manifesten Ausbruch der Varroose kommt.

Die Hansestadt Rostock ist nach § 1 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), das zuletzt durch Gesetz vom 27. Mai 2008 (GVOBl. M-V S. 142) geändert worden ist, sowie nach § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 69) zuständige Behörde für die Durchführung des Tierseuchengesetzes und der aufgrund des Tierseuchengesetzes erlassenen Verordnungen.

Die Anordnung beruht auf § 15 Absatz 2 der Bienenstammverordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) geändert worden ist. Nach dieser Vorschrift kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz gegen die Varroose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet innerhalb einer von ihr bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind; sie kann dabei die Art der Behandlung bestimmen.

Nach vorliegenden Untersuchungsergebnissen und nach aktuellen wissenschaftlichen Veröffentlichungen muss davon ausgegangen werden, dass die Bienenvölker in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend von der Varroose befallen sind, so dass eine flächendeckende Behandlung aller Bienenvölker notwendig ist, um den Infektionsdruck von den Bienenvölkern in der Nachbarschaft zu nehmen. Der einzelne Imker kann sich allein nicht ausreichend vor einer Neueinschleppung der Varroamilben schützen.

Die Anordnung ist zum Schutz der Bienenvölker gegen die Varroose geeignet und erforder-

lich. Die Anordnung ist auch angemessen. Der durch die Behandlung entstehende Aufwand steht nicht außer Verhältnis zum öffentlichen Interesse an der Verhinderung des Ausbruches des klinischen Erscheinungsbildes der Varroose.

Um Versuche zur Resistenzzucht zu ermöglichen, sollen Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsverbot vorgesehen werden. Die Anordnung ist nur befristet gültig, um eine Änderung der Befallssituation berücksichtigen zu können.

Hinweise:

Nach § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes hat die Anfechtung einer Anordnung von Maßnahmen diagnostischer Art, einer Impfung oder Heilbehandlung keine aufschiebende Wirkung. Die Allgemeinverfügung ist daher sofort vollziehbar, ohne dass es hierfür einer gesonderten Anordnung bedarf.

Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen wird durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie durch das Landesamt für Land-

wirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) überwacht.

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung kann nach § 88 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung können Sie innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 1, 18050 Rostock, einlegen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt oder während der Geschäftszeiten zur Niederschrift gegeben werden. Nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung können Sie bei dem Verwaltungsgericht Schwerin Wismarsche Str. 323a in 19055 Schwerin die Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihres Widerspruchs beantragen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Rostock, 7. Juni 2011

Der Oberbürgermeister

Vorlesestunde in der Stadtbibliothek

Astrid Lindgren gehört mit einer Gesamtauflage von über 145 Millionen Büchern zu den bekanntesten Kinderbuchautoren der Welt. Sie ist in Deutschland mit einer Gesamtauflage von weit über 20 Millionen Exemplaren erfolgreich wie kaum ein anderer Kinder- und Jugendbuchautor.

Am 6. Juli liest die Vorlesepatin Laura Michel um 16.30 Uhr in der Stadtbibliothek für Kinder ab fünf Jahren aus dem Buch „Die Kinder aus der Krachmacherstraße“ vor. Die Vorlesestunde findet wie gewohnt in der Kinderbibliothek, Kröpeliner Straße 82, statt.

Der Eintritt ist frei.

Keramikkurs an der Volks- hochschule

Einen Keramikkurs bietet die Volkshochschule an. Wer diesen Workshop besuchen möchte, braucht keine besonderen Voraussetzungen oder langjährige Erfahrungen. Gefragt ist nur die Bereitschaft zum Experiment. Der Umgang mit Ton soll Neugier erzeugen. Schöne und vollendete Formen dienen als Anregung. Wer bereits eigene Vorstellungen hat, kann diese natürlich bei sachkundiger Anleitung verwirklichen.

Der Workshop findet am 9. Juli um 10 Uhr in der Keramikwerkstatt der Volkshochschule am Alten Markt statt. Nähere Infos unter Telefon 4977025 bzw. im Internet unter www.vhs-hro.de.

Am 28. Juni keine Sprechzeit im Standesamt

Aufgrund eines Umzugs innerhalb des Hauses bleibt das Standesamt am 28. Juni 2011

geschlossen. Deshalb muss an diesem Dienstag die Öffnungszeit entfallen.

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Brinckmansdorf

5. Juli 2011, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationen zum Internetzugang in Brinckmansdorf

Dierkow Ost/West

5. Juli 2011, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kulturausschusses, des Quartiermanagers und der Vereine

Biestow

6. Juli 2011, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Markierung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich der Straße „Ährenkamp“

- Einsatzstandort für Containerstellplatz Biestow „Am Dorfteich“
- Bericht der Ausschüsse

Lütten Klein

7. Juli 2011, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Konzept zur Wasserski- und Seibahnanlage im IGA Park
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge, Beschlussvorlagen

Gartenstadt-Stadtweide

7. Juli 2011, 18.00 Uhr

Astronomische Station, Sternwarte, Nelkenweg 6

Tagesordnung:

- Standorte für zukünftige Baumpflanzungen im Ortsbeiratsbereich
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates

Reutershagen

12. Juli 2011, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes West, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeirates und des Ortsamtes

Dierkow-Neu

12. Juli 2011, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Weiterführung des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ bis zum Jahr 2014“
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt und in der Tagespresse.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden

durch das Grundstück der beruflichen Schule der Hansestadt Rostock

im Nordosten

durch die Straße An der Jägerbäk

im Osten

durch die Straßenbahntrasse nach Marienehe

im Süden

durch den Mariken-un-Jehann-Weg und den Oll-Daniel-Weg

im Westen

durch den Grünzug und Kleingärten „An der Jägerbäk“

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2011 den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirt-

schaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

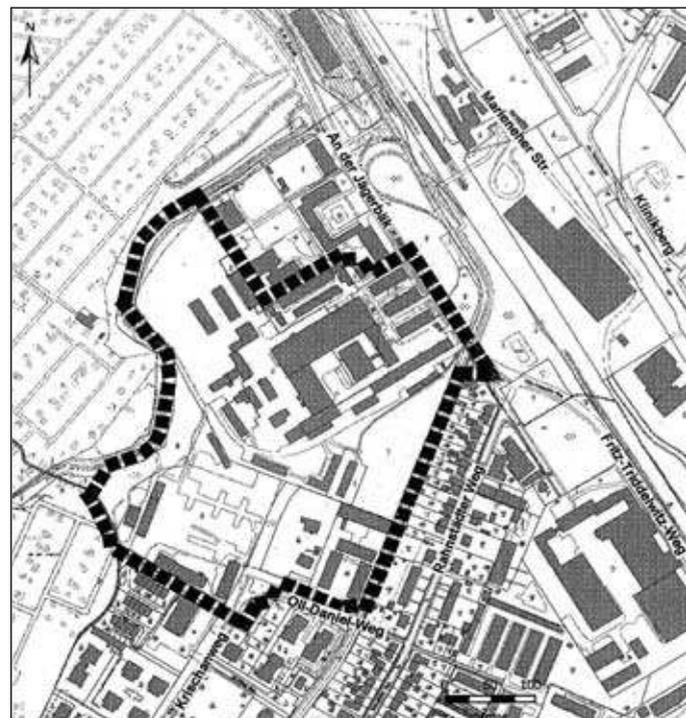
Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den

Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690, 712), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend



Übersicht zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Gebiet „An der Jägerbäk“

gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 15. Juni 2011

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax: 381-3501

b) Kontaktdaten:

E-Mail: holger.rickmann@rostock.de

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL 2009
Vergabenummer 10/10/11

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von Lehr- und Unterrichtsmitteln für Schulen der Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

vier Lose
Los 1 - audiovisuelle Unterrichtsmittel
Los 2 - elektronische Tafeln und Medienwagen
Los 3 - Projektionsgeräte
Los 4 - allgemeine Lehr- und Unterrichtsmittel

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

beginnend ab Oktober 2011

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

j) Angebotsfristende:

29. Juli 2011

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der

Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

siehe Vergabeunterlagen
Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

n) Zuschlags- und Bindefrist:

30. September 2011

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

2,00 EUR pro Los, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten
Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000 Konto: 116 80 38
Zahlungsgrund: P 7409691071A20050101011
und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen

Immobilienausschreibung

Wohnmobilplatz in zentrumsnaher Lage

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock, die nachstehenden Grundstücke zu veräußern. Die Grundstücke sind zentrumsnah und verkehrsgünstig an einer Ein- bzw. Ausfahrtsstraße zur Innenstadt von Rostock gelegen. Fußläufig ist das Zentrum in ca. 15 Minuten zu erreichen. Eine Haltestelle des Öffentlichen Personennahverkehrs ist in unmittelbarer Nähe. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befinden sich das Flussbad, ein Bootsverleih sowie zwei Kanuclubs.

Objekt:

Grundstücke in 18055 Rostock, Am Mühlendamm, Flurbezirk II, Flur 4, Flurstück 1587
hieraus eine Teilfläche von ca. 13.238 m²
Flurbezirk II, Flur 4, Flurstück 1490/8 hieraus eine Teilfläche von ca. 75 m² insgesamt somit ca. 13.313 m², unvermessen und ungebaut.

Vorbezeichnete Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12.SO.148 „Wohnmobilplatz Mühlendamm“. Wie der Begründung des vorbezeichneten Bebauungsplanes, Kapitel 2.2.2. zu entnehmen ist,

- ist das Areal derzeit als Park- und ride- Parkplatz ausgewiesen, schließt sich nördlich an den gering frequentierten Parkplatz eine aufgeschüttete Fläche mit ruderaler Staudenvegetation an,
- befindet sich zwischen beiden Flächen eine Reihe aus zehn jungen Baumhaseln, die teilweise in schlechtem Zustand sind und
- wird der äußere Rand des Plangebietes von einem Gehölzgürtel aus Bäumen und Sträuchern gebildet, der in einem recht steilen Böschungsbereich in ein Uferrohr übergeht.

künftige Nutzung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12.SO.148 „Wohnmobilplatz Mühlendamm“ sind einzuhalten. Nachfolgend ein Auszug aus dem Teil B Text der Satzung über den Bebauungsplan:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO):
1.1 Campingplatzgebiet für Wohnmobile

Das Campingplatzgebiet für Wohnmobile dient dem vorübergehenden Aufstellen und Bewohnen von jederzeit ortsveränderlichen, selbstfahrenden Wohnfahrzeugen für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt zum Zwecke des Tourismus und der Erholung.

Zulässig sind:

- Standplätze für Wohnmobile, (jederzeit ortsveränderliche, selbstfahrende Wohnfahrzeuge mit einer Nettofläche von jeweils mindestens 50 m²,
- die zur Erschließung der Standplätze notwendigen Fahrgassen und sonstigen Wege und ein Gebäude für

Sanitärzwecke.

Die Errichtung von sonstigen Gebäuden, das Aufstellen von Zelten, Wohnanhängern und Klappanhängern sowie die Anlage von Aufstellplätzen für nicht jederzeit ortsveränderliche Wohnwagen und Mobilheimen und weiterhin Werbeanlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungsangebot des Wohnmobilplatzes stehen, sind nicht zulässig.

Die durch die zulässige Bebauung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch die gem. Bebauungsplan festgesetzten und zugeordneten Maßnahmen auszugleichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß Bebauungsplan sind einzuhalten. Für den Baumbestand gelten die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Hansestadt Rostock.

Die Leitungen der öffentlichen Versorgungsträger befinden sich in der Straße Am Mühlendamm.

Anforderungen an den Baukörper:

Hier ist insbesondere die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes 1.3 zu beachten:
Abweichend von der in der Planzeichnung festgesetzten Höhe baulicher Anlagen, ist im gesamten Baugebiet eine Höhe bis 7 m über NHN für die Errichtung von Informations- und Hinweistafeln über das Leistungsangebot des Platzes und touristische Informationen sowie von Ticketautomaten sowie im südöstlichen Teil des Baugebietes (Abgrenzung gemäß Planzeichnung) eine Höhe von 8 m über NHN für die Errichtung eines Sanitärgebäudes zulässig.

Belastungen:

Die Fläche der Mühlendammsinsel wurde zeitweise als Deponie genutzt. Zur Ablagerung gelangten hausmüllähnliche Abfälle und Bauschutt. Eine orientierende Untersuchung aus dem Jahr 1996 belegt erhöhte Konzentrationen an Blei, Zink und Quecksilber. Eine Gefährdung der Nutzung als Parkplatz bzw. Park- und Freizeitanlage konnte ausgeschlossen werden. Der Altlastenverdacht wurde damit nicht bestätigt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass bei Tiefbauarbeiten anfallender Bodenaushub zu deklarieren und ggf. zu entsorgen ist. Im Übrigen wird auf den Umweltbericht in der Begründung des Bebauungsplanes, insbesondere auf die Ausführungen zum Schutzgut Boden im Kapitel 4.1.2.2. Unterüberschrift „Bestandsaufnahme/Vorbelastung“ hingewiesen.

Angebotsbedingungen zum Preis:

Mindestgebot in Höhe von 13,00 EUR/m².

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **spätestens 24. August 2011**, es gilt das Datum des Poststempels, bei der

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Postfach, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: **Grundstücksangebot Nicht öffnen! Reg.-Nr. HRO/GVK/03/2011** zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zum o. g. Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6429 bzw. zur Fragen des Bebauungsplanes das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6162.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessung, trägt der Bieter. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Telefon: 381-2340, Fax: 381-3501

b) Kontaktdaten:

E-Mail: holger.rickmann@rostock.de

c) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 09/10/11 nach VOL 2009
Vergabenummer 09/10/11

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Lieferung und Installation von Netzwerktechnik für Schulen der Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: drei Lose

Los 1 - Netzwerkkomponenten
Los 2 - Servertechnik
Los 3 - ServerbasedComputing

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

beginnend ab November 2011

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

j) Angebotsfristende: 29. Juli 2011

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen: siehe Vergabeunterlagen

Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

n) Zuschlags- und Bindefrist: 30. September 2011

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

2,00 EUR pro Los, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten, Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000 Konto: 116 80 38, Zahlungsgrund: P 7409691071A20049091011 und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung 11/10/11 nach VOL/A
Ausgabe 2009

c) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Lieferung und Montage von diversem Schulmobiliar
Hansestadt Rostock

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 Lieferung und Montage an 15 Grundschulen
Los 2 Lieferung und Montage an 3 Realschulen
Los 3 Lieferung und Montage an 7 Gesamtschulen
Los 4 Lieferung und Montage an 4 Gymnasien
Los 5 Lieferung und Montage an 6 Förderschulen
Los 6 Lieferung und Montage an 5 Beruflichen Schulen

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginnt ab 4. Oktober 2011 bis zum 20. Dezember 2011

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

i) Angebotsfrist: 28. Juli 2011

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärung über
- Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Zahlung der gesetzlichen Sozialleistungsbeiträge für Arbeitnehmer
- Zahlung der gesetzlichen Steuern und Abgaben (Finanzamt)
- vorhandenen Versicherungsschutz
Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

m) Zuschlags- und Bindefrist: 30. September 2011

n) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

19,00 EUR, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten
Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000, Konto: 116 80 38
Zahlungsgrund: P7409691071A20051111011
Firma des Einzahlers:

o) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Hansestadt Rostock, Hauptverwaltungsamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St. Georg-Straße 109, 18055 Rostock, Tel. 381-2340, Fax: 381-3501

b) Kontaktdaten:

E-Mail: holger.rickmann@rostock.de

c) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach VOL 2009
Vergabenummer 08/10/11

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Lieferung und Installation von PC-Technik für Schulen der Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 4 Lose

Los 1 - Personalcomputer
Los 2 - Monitore
Los 3 - Notebooks
Los 4 - Drucker

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

beginnend ab November 2011

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

j) Angebotsfristende: 29. Juli 2011

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

siehe Vergabeunterlagen
Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen

n) Zuschlags- und Bindefrist: 30. September 2011

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

2,00 EUR pro Los, Zusendung des Einzahlungsbeleges, zuzüglich 1,45 EUR für Versandkosten
Deutsche Bank, BLZ: 130 70 000 Konto: 116 80 38
Zahlungsgrund: P 7409691071420052121011
und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Tel. 45 27 66
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
 www.bestattungen-bodenhagen.de
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause **SCHULZ & SOHN** 377 09 31
 Neubramowstraße 3
 Hinrichsdorfer Str. 7 c



Bestattungshaus *Holger Wilken*
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
 Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
 Toitenwinkel, a. d. oSPA, S.-Allende-Str. 28
 www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock, Dethardingstr. 98 18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/2 00 61 19 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18195 Tessin, Lindenstr. 6 18184 Broderstorf, Poststr. 11
 ☎ 03 82 05/1 32 83 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen
Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär
Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Glaser

SPECHT Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Schimmelbekämpfung
Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
**Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten**
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung
BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung
SPECHT Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

ROSOMA
 Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen
 Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30 • www.ROSOMA.de

Auto

meyer Französische Automobile
 Citroën Peugeot Renault
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
 www.franzosen-meyer.de

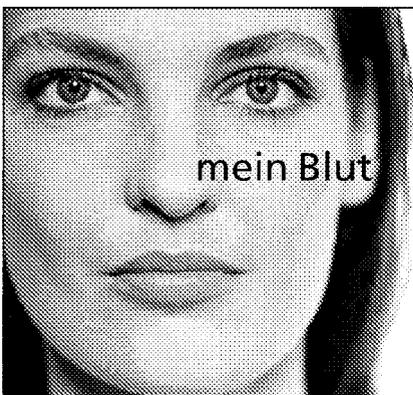
Nichtamtliche Bekannt

Einladung zur Mitgliederversammlung
 Gemäß § 6 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. findet am Freitag, dem 29. 7. 2011, um 19.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes M-V Nord im Eikbomweg 32b in 18069 Rostock statt.
Tagesordnung:
 1. Entgegennahme und Erörterung des Berichtes des Vorstandes
 2. Wahl der Vertreter
 3. Verschiedenes
 Anmeldungen bitte unter 03 81/8 90 31 30, Rostock, den 15.07.2011
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Regionalverband M-V Nord
 - Der Vorstand -



Dienstleistungen

Ferdinand Schultz Nachfolger®
 Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633
 www.fsn-foerdertechnik.de



mein Blut

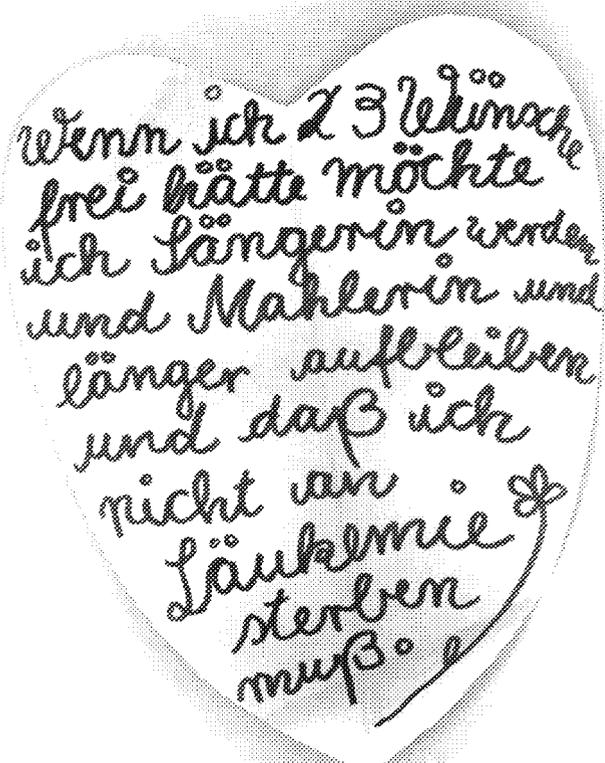
SPENDE BLUT +
 BEIM ROTEN KREUZ

für dich

Informationen und Termine bei Ihrem Roten Kreuz unter **0800/11 949 11**

IRRITUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH,

WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU HELFEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN.

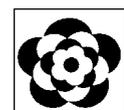


DIE HEILUNGSSCHANCEN SIND GUT. ABER SIE KÖNNTEN NOCH BESSER SEIN. FALSCH, DIE KASSE ZAHLT NICHT IMMER. NEIN, AUCH WÄTER STAAT NICHT EXAKT NUR GEMEINSAM KÖNNEN

LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE KREBSART BEI KINDERN, ABER DIE HEILUNGSSCHANCEN SIND GUT. HELFEN SIE MIT, DASS ES NOCH BESSER WIRD!

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN
 BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:



DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG
 Joachimstraße 20, 53113 Bonn
 Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46